

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname: DiescoLack Heizkörperlack

Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung

Heizkörperlack, für Innenanwendungen

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Firmenbezeichnung: Diessner GmbH & Co. KG

Straße/Postfach: Tempelhofer Weg 38-42

Nation, PLZ, Ort: D-12347 Berlin

World Wide Web: www.diessner-farben.de

Email: info@diessner-farben.de

Telefon: 030-600002-0

Telefax: 030-600002-88

Auskunft gebender Bereich:

Produkttechnik 030-600002-60 oder Labor 030-600002-49, Herr Protze oder Herr Rasky

Notrufnummer

**Produkttechnik 030-600002-60 oder Labor 030-600002-49,
Herr Protze oder Herr Rasky**

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG:

R 10 Entzündlich.
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Nach Einatmen: Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Enthält 2-Butanonoxim: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Zubereitung aus Bindemitteln, Lösemitteln, Füllstoffen, Pigmenten und Additiven

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EINECS / ELINCS	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
64742-48-9	265-150-3	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	25-50 %	R10. R66. Xn; R65
96-29-7	202-496-6	2-Butanonoxim	< 1 %	Carc. Cat. 3; R40. Sens.; R43. Xi; R41. Xn; R21

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Im Falle des Erbrechens und bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Anschließend Hautschutzcreme auftragen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Kontaktlinsen entfernen. Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!
Hinweise für den Arzt:	Folgende Symptome können auftreten: Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit, Übelkeit, Müdigkeit, Narkose, trockene Haut, allergische Reaktionen. Einatmen: Kann zu Reizungen der Schleimhäute führen. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen. Behandlung: Symptomatische Behandlung. Fettfilm der Haut durch Eincremen wiederherstellen, um Hautentzündung (Dermatitis) vorzubeugen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Löschpulver, Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid. Bei größeren Bränden: Wassersprühstrahl oder alkoholbeständiger Schaum.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl
Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Entzündlich. Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Bei Brand: Dichter, schwarzer Rauch, der Gesundheitsschäden verursachen kann. Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.
Zusätzliche Hinweise:	Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Gefahr des Berstens des Behälters. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Von Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.
Verfahren zur Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Umgebung gut nachreinigen.
Zusätzliche Hinweise:	Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Die Bildung entzündlicher und explosionsgefährlicher Lösemitteldämpfe vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen, trocken und kühl aufbewahren.
Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Nur im Originalbehälter lagern. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter!
Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.
Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.
Böden müssen elektrisch leitfähig sein.
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln, Säuren oder Alkalien lagern.

Lagerklasse VCI:

3= Entzündliche flüssige Stoffe

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	AGW (Deutschland) - TRGS 900	(C9-C15 Aliphaten) 600 mg/m ³

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.
Siehe auch Angaben zu Kapitel 7, Abschnitt Lagerung.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Filter A, Kennfarbe braun, gemäß EN 141. Beim Spritzen Atemschutz erforderlich.

Handschutz:

Schutzhandschuhe, lösungsmittelbeständig gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - Schichtstärke \geq 0,4 mm.
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): $>$ 480 min.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:

lösemittelbeständige Schutzkleidung, antistatisch

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Aerosolbildung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: flüssig
Farbe: weiß
Geruch: schwach, charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Siedepunkt / Siedebereich > 100
Flammpunkt / Flambereich: 41 °C
Zündtemperatur > 200
Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich
Explosionsgrenzen: Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
UEG (untere Explosionsgrenze): 0,60 Vol-%
OEG (obere Explosionsgrenze): 7,00 Vol-%
Dampfdruck: bei 50 °C: <= 110 kPa
Dichte: bei 20 °C: ca. 1,12 g/ml
Wasserlöslichkeit: nicht mischbar
Viskosität, kinematisch: bei 20 °C: Auslaufzeit >= 60 s (ISO 2431/6mm)
Lösemitteltrennprüfung <= 3 %
Lösemittelgehalt: ca. 40-43 %
Festkörpergehalt: ca. 57-60 %

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Entzündlich. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.
Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft.

Zu vermeidende Stoffe: starke Oxidationsmittel, Säuren und Alkalien

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Weitere Angaben: Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen:

Nach Einatmen: Das Einatmen von Dämpfen oberhalb der AGW-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Weitere Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

Nach Verschlucken: Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

Nach Hautkontakt: Häufiger oder länger andauernder Kontakt mit der Haut kann zu Reizungen und Hautentzündungen führen. Gefahr der Hautresorption.

Nach Augenkontakt: Lösemittelspritzer können Reizungen oder reversible Schäden am Auge verursachen.

Allgemeine Bemerkungen

Enthält 2-Butanonoxim: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Angabe zu Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere:

LD50 Ratte, oral: > 8000 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: > 4000 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ: > 18,5 mg/l/4h.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Weitere Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Abfallschlüsselnummer 080111* = Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Problemabfallsammelstelle übergeben. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verpackung

Empfehlung: Abfallschlüsselnummer 150102 - Verpackungen aus Kunststoff

Abfallschlüsselnummer 150104 - Verpackungen aus Metall

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht restentleerte Gebinde der Problemabfallentsorgung zuführen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Interseroh-Recycling: Hersteller-Nummer: 25472

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel:	ADR/RID: Gefahrnummer 30, UN-Nummer 1263
Bezeichnung des Gutes:	FARBE (einschließlich Farbe, Lackfarbe, Emaillelack, Beize, Schellacklösungen, Firnis, Poliermittel, flüssiger Füllstoff und flüssiger Grundierlack)
	Klasse 3, Code: F1
ADR/RID	III
Verpackungsgruppe	3
Gefahrzettel	163 640E 650
Sondervorschriften	LQ7
Begrenzte Mengen	E1
EQ	P001 - IBC03 - LP01 - R001
Verpackung: Anweisungen	PP1
Verpackung: Sondervorschriften	MP19
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	T2
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	TP1 - TP29
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	LGBF
Tankcodierung	D/E
Tunnelbeschränkungscode:	
Bemerkungen:	ADR/RID: Wenn dieses Produkt in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern nach ADR/RID/ADN Ziffer 2.2.3.1.5 befördert wird, ist es kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.



Binnenschifftransport (ADN)

UN/ID-Nummer:	1263
Bezeichnung des Gutes:	FARBE (einschließlich Farbe, Lackfarbe, Emaillelack, Beize, Schellacklösungen, Firnis, Poliermittel, flüssiger Füllstoff und flüssiger Grundierlack)
	Klasse 3, Code: F1
ADN/ADNR:	III
Verpackungsgruppe	3
Gefahrzettel	163 640E 650
Sondervorschriften	LQ7
Begrenzte Mengen	E1
EQ	PP - EX - A
Ausrüstung erforderlich	VE01
Lüftung	

Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer:	1263
Richtiger technischer Name:	PAINT (including paint, lacquer, enamel, stain, shellac solutions, varnish, polish, liquid filler and liquid lacquer base)
IMDG:	Class 3, Code -
Verpackungsgruppe:	III
EmS:	F-E, S-E
Sondervorschriften	163, 223, 955
Begrenzte Mengen	5 L
EQ	E1
Verpackung: Anweisungen	P001, LP01
Verpackung: Vorschriften	PP1
IBC: Anweisungen	IBC03
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen: IMO	T1
Tankanweisungen: UN	T2
Tankanweisungen Vorschriften	TP1, TP29
Stowage and segregation	Category A.
Properties and observations	Miscibility with water depends upon the composition.
Marine Pollutant	No
Bemerkungen:	Not subject to the IMDG provisions when packed in receptacles not exceeding 30 L capacity.

Lufttransport (IATA)

UN/ID-Nummer:	1263
Richtiger technischer Name:	PAINT (including paint, lacquer, enamel, stain, shellac solutions, varnish, polish, liquid filler and liquid lacquer base)
ICAO/IATA:	Class 3
Hazard	Flamm. liquid
PG	III
EQ	E1
Passenger Ltd.Qty.:	Y309 - Maximum quantity: 10 L
Passenger:	309 - Maximum quantity: 60 L
Cargo:	310 - Maximum quantity: 220 L
Special Provisioning	A3 A72
ERG	3L

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

entfällt

R-Sätze:	R 10	Entzündlich.
	R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
S-Sätze:	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S 23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	S 24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	S 29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
	S 46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
	S 51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Hinweistext für Etiketten	Enthält 2-Butanonoxim: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	

Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse VCI: 3= Entzündliche flüssige Stoffe

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Gefahrengruppe

HA

Schutzstufe

1

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebene Schutzstufe berücksichtigt keine speziellen Verhältnisse am Arbeitsplatz und muss ggf. angepasst werden.

Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): •3Y

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

ca. 42 Gew.-%

Nationale Vorschriften - USA

Gefahrbewertungssysteme

NFPA Hazard Rating:

Health: 1 (Slight)

Fire: 2 (Moderate)

Reactivity: 0 (Minimal)

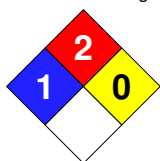
HMIS Version III Rating:

Health: 1 (Slight)

Flammability: 2 (Moderate)

Physical Hazard: 0 (Minimal)

Personal Protection: X = Consult your supervisor



HEALTH	1
FLAMMABILITY	2
PHYSICAL HAZARD	0
	X

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Missbrauch kann zu Gesundheit- und Umweltschäden führen.

R-Sätze:

R 10 = Entzündlich.

R 21 = Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

R 40 = Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R 41 = Gefahr ernster Augenschäden.

R 43 = Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 65 = Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Literatur:

BG Chemie:

- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.